

# **"Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen" von der privaten KV - zur LSchB oder zur Beihilfe?**

**Beitrag von „Aktenklammer“ vom 24. November 2013 15:35**

## Zitat von Susannea

Für die Steuer müsstest du aber eine Bescheinigung über die tatsächlich gezahlten Beiträge erhalten und hier geht es ja über die voraussichtlich zu zahlenden, die der AG dann mitgeteilt kriegen soll.

Mit der Bescheinigung kann das Finanzamt also nichts anfangen 😊

Aber natürlich kann man mit der anderen Bescheinigung das auch erst bei der Einkommenssteuererklärung wiederholen. Ich finde immer nur, der Staat bekommt genug Darlehen über das Jahr von uns, da verzichtet man auf möglichst viel!

Dann werde ich das meinem Steuerberater sagen 😊 ... es wurde schon 2 Jahre lang vom Finanzamt berücksichtigt. Als das aufkam, wurde mir im Schreiben vom LBV meiner Erinnerung nach auch genau das gesagt, was ich oben geschrieben habe ...

In NRW bekommt man die Bescheinigung über die GEZAHLTEN Aufwendungen von der Krankenkasse